

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 4. April 2012

28. Stück

108. Widerruf der Betrauung der Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichbehandlung mit Aufgaben des Rektors
109. Betrauung der Vizerektorin für Finanzen mit Aufgaben des Rektors
110. Zusammensetzung der Ehrungskommission des Senats für die Funktionsperiode 2010 – 2013
111. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
112. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2012 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck
113. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
114. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

108. Widerruf der Betrauung der Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichbehandlung mit Aufgaben des Rektors

Der Rektor gibt bekannt, dass er nach dem Rücktritt von Frau ao. Univ.-Prof. Dr. Doris Balogh als Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichbehandlung ihre Betrauung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15. März 2010, Studienjahr 2009/2010, 20. Stück, Nr. 107, mit sofortiger Wirkung widerrufen hat. Gleichzeitig werden alle allfällig an Frau ao. Univ.-Prof. Dr. Doris Balogh als Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichbehandlung erteilten Delegationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

109. Betrauung der Vizerektorin für Finanzen mit Aufgaben des Rektors

Der Rektor hat die Vizerektorin für Finanzen, Frau Dr. Gabriele Döller, bis auf jederzeitigen Widerruf mit der selbständigen Erledigung der nachfolgenden dem Rektor gemäß § 23 Abs 1 Z 3, 5 und 9 UG 2002 obliegenden dienstrechtlichen Angelegenheiten im Auftrag und im Namen des Rektors betraut:

- Leitung des Amtes der Universität
- Ausübung der Funktion der obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals, soweit es sich nicht um Angelegenheiten von UniversitätsprofessorInnen (§§ 98, 99 UG 2002) handelt
- Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen, soweit es sich nicht um die Arbeitsverträge von UniversitätsprofessorInnen (§§ 98, 99 UG 2002) handelt

Die Vizerektorin für Finanzen hat in diesen Angelegenheiten wie folgt zu zeichnen:

Der Rektor
i.A.: (Unterschrift)

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

110. Zusammensetzung der Ehrungskommission des Senats für die Funktionsperiode 2010 – 2013

Der Senat hat in seinen Sitzungen am 25.01.2012 und am 07.03.2012 gemäß § 25 Abs 9 UG 2002 neue Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die Ehrungskommission (nicht entscheidungsbefugte Kommission gemäß § 25 Abs 7 UG 2002) nominiert. Der Ehrungskommission für die laufende Funktionsperiode gehören demnach folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder an:

Mitglieder:	Ersatzmitglieder (gereihter Pool):
Univ.-Prof. Dr.med.univ. Günther GASTL Univ.-Prof. Dr.med.univ.Dr.med.dent. Ingrid GRUNERT Univ.-Prof. Dr.med.univ. Christian MARTH Univ.-Prof. Dr.med.univ. Irene VIRGOLINI o.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Patrick ZOROWKA	Univ.-Prof. Dr.med.univ. Gert MAYER Univ.-Prof. Dr.med.univ. Barbara SPERNER- UNTERWEGER
ao.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Karin KHÜNL-BRADY ao.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Siegfried SCHWARZ	ao.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Gerhard LUEF Univ.-Doz. Mag.Dr.rer.nat. Brigitte KIRCHER
Tilman HICKETHIER Selma TÜLÜ	
Dr.iur. Andrea JANSER	Priv.-Doz. Mag. Dr.rer.nat. Susanne EBNER

Kooptiertes Mitglied: ao.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Margarethe Hochleitner als Vertreterin des AKGI

Für den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck:
Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Vorsitzender

111. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisations-einheit
D-151900-015-022	Neuro-Onkologie	Ao. Univ.-Prof. Dr. Günter Stockhammer	Univ.-Klinik für Neurologie
D-152910-018-011	Zervixkarzinom	Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Widschwendter	Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

112. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2012 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2012 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 12.000,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 4.000,-) vergeben werden, im Normalfall werden zwei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und einer an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen (an einer Institution einer der beiden Universitäten) sowie an Studierende (DissertantInnen) aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck fertiggestellt bzw. publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Donnerstag, 31. Mai 2012 (Einlangen hier!)

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichstelle	Einreichung per Post an das Büro des Vizerektors für Forschung, Kirsten Valeruz, 6020 Innsbruck, Innrain 52 erbeten.
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format, max. Datenmenge: 2 MB)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html

Medizinische Universität Innsbruck	
Einreichung	Online unter: http://fld.i-med.ac.at/gar
Informationen	Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement Tel. 0512/9003-70091; E-Mail: qm@i-med.ac.at ; Web: http://www.i-med.ac.at/qm

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

**Richtlinien
für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an
der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)**

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck gelten folgende Richtlinien, die erstmals am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden und nunmehr aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt wurden:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Studierende (DissertantInnen) aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“).
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom zuständigen Rektoratsmitglied für Forschung nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums kann ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen werden.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 12.000,--. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 4.000,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.

- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem zuständigen Vizerektor für Forschung ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen. Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.

§ 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.

§ 8. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.

§ 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters für Evaluation & Qualitätssicherung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.

(2) Wahlweise können eingereicht werden:

1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.

(3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk
Vizerektor für Forschung

Univ.-Prof. Dr. Günther Sperk
Vizerektor für Forschung

113. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-13996

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Pädiatrie III, ab sofort bis längstens 31.03.2015. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: abgeschlossene Gegenfächer, Vorkenntnisse in Pädiatrie, Pädiatrischer Kardiologie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-13975

Facharzt/Fachärztin (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab 01.09.2012 bis längstens 31.08.2013. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Allgemeine Chirurgie, einschlägige Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt. Erwünscht: Erfahrung mit Transplantationschirurgie (Nierentransplantation, Organexplantation, Nachsorge transplan- tierter Patient/inn/en), Erfahrung mit laparoskopischen Operationen, akademisch wissenschaftliches Inte- resse. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-13981

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Radiologie, ab 01.10.2012 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in radiologischer Diagnostik, Interesse an Forschung und wissenschaftlicher Tätigkeit und Lehre, Turnus erwünscht. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-13990

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Innere Medizin I, ab 01.11.2012 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstu- dium. Erwünscht: wissenschaftliche Vorkenntnisse und Publikationen, praktische Vorkenntnisse in Innerer Medizin, Interesse an den klinischen und wissenschaftlichen Schwerpunkten der Universitätsklinik für Inne- re Medizin I. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 25. April 2012 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Perso- nalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzu- bringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewer- bungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Be- werbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

114. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für
Allgemeines Universitätspersonal zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-13993

Sekretär/in, Universitätsklinik für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen, ab sofort. Voraussetzungen: Nachweis über einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse. Erwünscht: gute Rechtschreibkenntnisse, Englisch in Wort und Schrift, gute EDV-Kenntnisse, Diskretion und gute Umgangsformen, Belastbarkeit und Flexibilität. Aufgabenbereich: Mitarbeit im Chefsekretariat mit Terminvereinbarungen, Korrespondenz, Durchführung des Bestell- und Rechnungswesens, Mithilfe bei der Organisation der Lehre und von wissenschaftlichen Veranstaltungen, administrative Betreuung von Studien, Bibliotheksverwaltung.

Chiffre: MEDI-13989

Zahnärztliche/r Helfer/in (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung, ab sofort bis längstens 25.08.2012. Erwünscht: Bereitschaft zu gewissenhaftem Arbeiten und zur Kommunikation mit den Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin, EDV-Kenntnisse, Interesse an Fort- und Weiterbildung. Aufgabenbereich: maßgebliche Mitarbeit im Rahmen der praktischen Ausbildung der Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin - insbesondere das Lehren von Behandlungsabläufen, Unterweisung in prophylaktischen/mundhygienischen sowie zahnerhaltenden und prothetischen Maßnahmen, Mitarbeit im Rahmen von zahnärztlichen Behandlungen.

Chiffre: MEDI-13851

Sachbearbeiter/in, Personalabteilung, ab sofort. Voraussetzungen: Nachweis über einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse. Erwünscht: Lohnverrechnungskenntnisse, sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office und SAP), Arbeitsrechtskenntnisse, Englischkenntnisse, Lernbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten. Aufgabenbereich: Personaladministration wissenschaftliche Bedienstete. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 25. April 2012 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor
